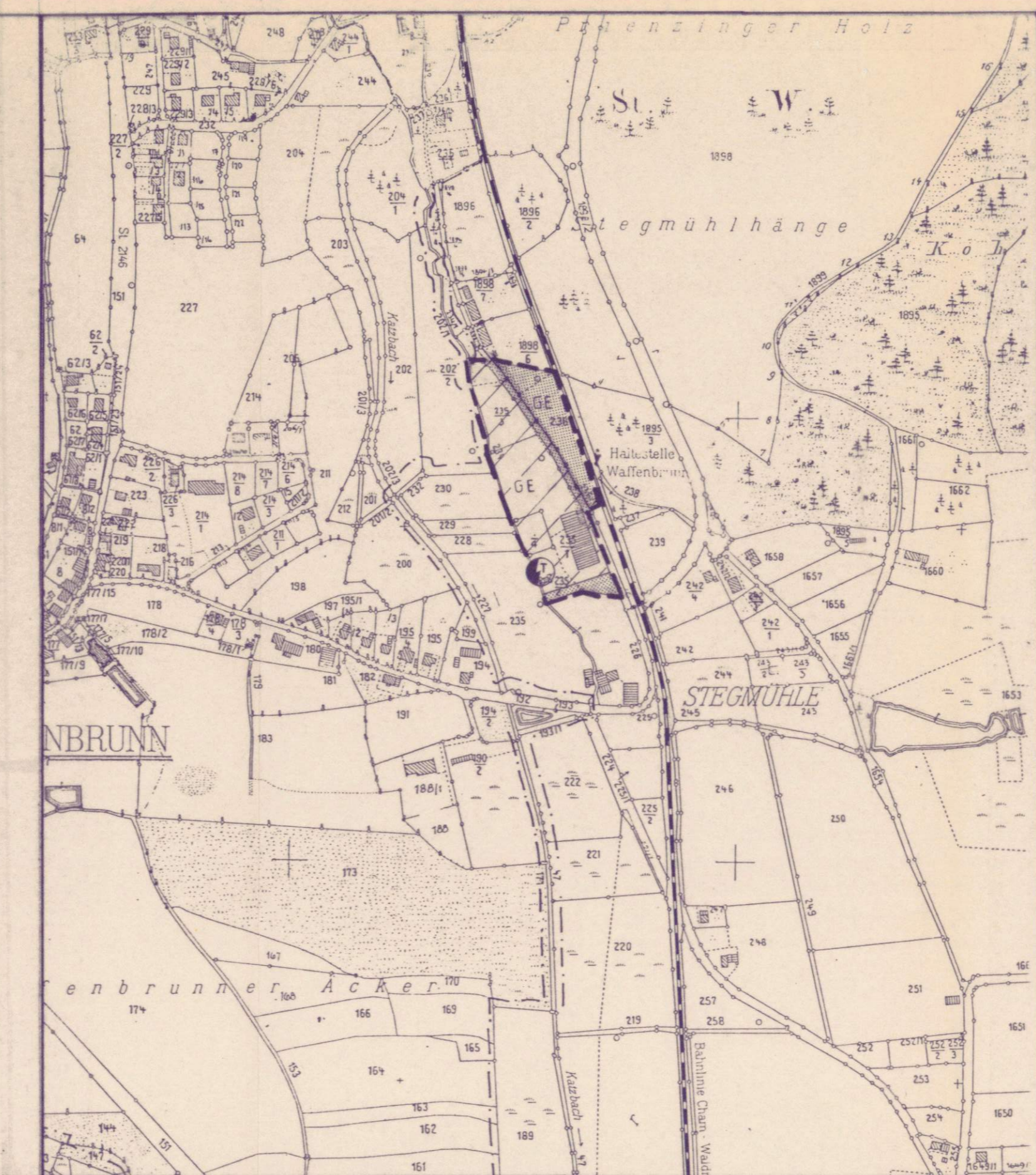


**WIRKSAMER  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
GEMEINDE WILLMERING**

M 1:5000

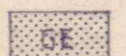
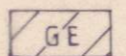



**2. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
GEMEINDE WILLMERING**



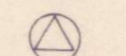
M 1:5000

**ZEICHENERKLÄRUNG**

**PLANLICHE  
FESTSETZUNGEN**

-  GE  
GEPLANTES  
GEWERBEGBEIT
-  GE  
BESTEHENDES  
GEWERBEGBEIT
-  ---  
GRENZE DES PLANLICHEN  
GELTUNGSBEREICHES

**HINWEISE**

-  FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
-  ÄNDERUNGSPLAN  
TRAFOSTATION
-  WIRKSAMER PLAN  
TRAFOSTATION

**DECKBLATT**

Zur 2. Änderung des mit RS vom 22.01.1971 Nr. IV6 - 1191 CHA 167 genehmigten und in Kraft gesetzten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Willmering im Landkreis Cham.

**Erläuterung**

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist im Bereich Stegmühle ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Das Gelände der Deutschen Bundesbahn (Fl. Nr. 236) ist als "Fläche der Bahnanlagen" ausgewiesen. Nachdem die nicht zum Bahnkörper gehörende Fläche des Grundstückes Fl. Nr. 236 schon seit Jahren gewerblich genutzt wird und in Zukunft auch diese Nutzung beibehalten wird, soll dieser Teilbereich auch als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Außerdem ist vorgesehen, das gesamte Gewerbegebiet "Stegmühle" im Rahmen eines Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Stegmühle" zu ordnen. Dies ist dringend notwendig, weil

1. die Fa. Grella zur Zeit wieder eine größere Betriebserweiterung plant
2. die nicht zum Bahnkörper gehörende Fläche der DB gewerblich genutzt wird.

Die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes ist bereits in Auftrag gegeben, kann aber von der Ortsplanungsstelle bei der Regierung der Oberpfalz erst nach Ablauf von 2 Jahren bearbeitet werden. Die Durchführung dieser zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit gerechtfertigt.

**Planfertiger:**

Ing.-Büro Johann Posel  
Untere Regenstraße 24  
8490 Cham, den 10. Mai 1988

Posel, Dipl. Ing. (FH)

**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.03.1988... die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.04.1988... ortsüblich bekanntgemacht. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

(Siegel) Willmering, den .....  
Gemeinde Willmering  
.....  
Dankerl, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom ..... gebilligt und mit der Erläuterung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

(Siegel) Willmering, den .....  
Gemeinde Willmering  
.....  
Dankerl, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom ..... gebilligt und mit der Erläuterung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

(Siegel) Willmering, den .....  
Gemeinde Willmering  
.....  
Dankerl, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Willmering hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... den Änderungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

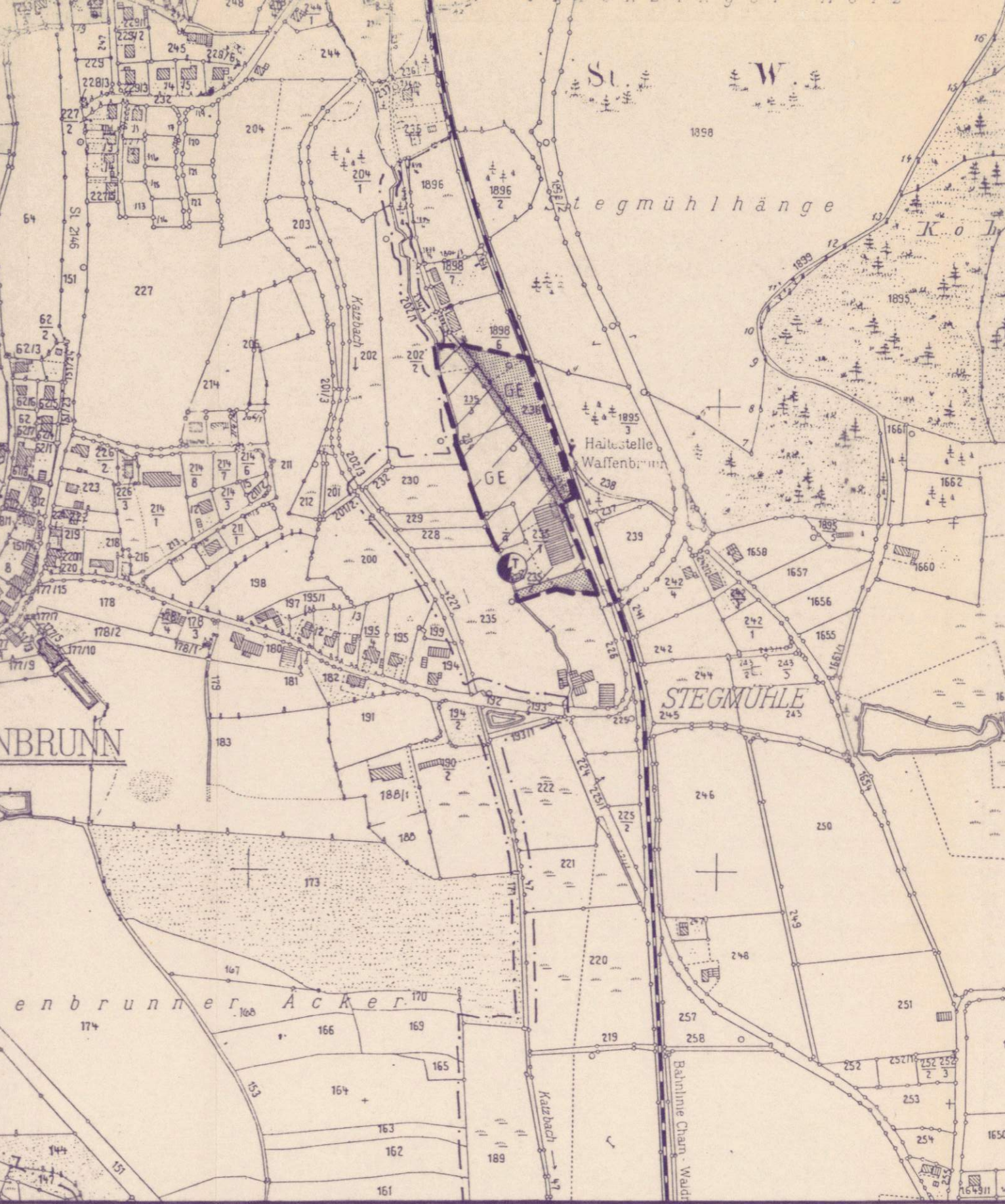
(Siegel) Willmering, den .....  
Gemeinde Willmering  
.....  
Dankerl, 1. Bürgermeister

Die Regierung hat den Änderungsplan mit Bescheid vom ..... Nr. .... gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Erläuterung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Willmering zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Änderungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 214 BauGB ist hingewiesen worden.

(Siegel) Willmering, den .....  
Gemeinde Willmering  
.....  
Dankerl, 1. Bürgermeister

F.Nr. 38.2: (2. Änderung)  
rechtsverbindlich 19.06.89

Vorhaben: <b>Änderung des Flächennutzungsplanes</b>	
Landkreis: Cham	Gemeinde: Willmering
Maßstab: 1:5000	<b>GEMEINDE WILLMERING</b>
Plan Nr.: 3579/1	<b>ORTSTEIL „STEGMÜHLE“</b>
<b>ING. BÜRO JOHANN POSEL DIPL. ING. (FH)</b> BERATENDER ING. FÜR BAUWESEN · BDAB · ATV 8490 CHAM · LUDWIGSTR. 8 · FERNSPRECHER (09971) 1731	



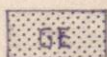
**2. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
GEMEINDE WILLMERING**



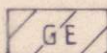
M 1:5000

# ZEICHENERKLÄRUNG

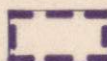
## PLANLICHE FESTSETZUNGEN



GEPLANTES  
GEWERBEGEBIET



BESTEHENDES  
GEWERBEGEBIET



GRENZE DES PLANLICHEN  
GELTUNGSBEREICHES

## HINWEISE



FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN



ÄNDERUNGSPLAN  
TRAFOSTATION



WIRKSAMER PLAN  
TRAFOSTATION